

Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Warthausen **Gültig ab 01.01.2009**

Laufende jährliche Zuschüsse

- Grundsätzlich ist die Finanzierung der Vereine über Mitgliedsbeiträge eigenverantwortlich durchzuführen.
- Zuschussbefähigt sind Vereine (eingetragener Verein) bzw. ähnlich strukturierte Gruppierungen (z. B. Landjugend).
- Die Grundförderung pro Verein beträgt 200,00 EUR pro Jahr (entsprechend der beigefügten Tabelle).
- Zur Jugendförderung erhält jeder Verein für jeden einheimischen Jugendlichen 10,00 EUR pro Jahr.
- Der Musikverein erhält zusätzlich zu den vorab genannten Förderbeträgen einen einmaligen Zuschuss für die Jugendausbildung von 1.500,00 EUR pro Jahr.
- Um den Zuschuss (Grundförderung und/oder Jugendzuschuss) abzurufen, muss jeder Verein bis zum 01.04. des Jahres seine Daten der Gemeinde übermitteln.
Zu diesen Daten zählen:
 - Anzahl der Mitglieder
 - Einheimische/Auswärtige
 - Mitglieder Jugendliche: Einheimische/Auswärtige
 - Finanzielle Verhältnisse
 - Für den Abruf des Jugendzuschusses ist ein ganzjähriges, regelmäßiges Jugendprogramm entsprechend dem Vereinszweck vorzuweisen.

Sollten die Vereine die Daten nicht vorlegen, erhalten Sie für das entsprechende Jahr keinen Zuschuss.

Investitionszuschüsse

- Investitionszuschüsse werden je Einzelfall durch den Gemeinderat gewährt. Als Voraussetzung müssen die Vereine jedoch Eigenleistungen und Eigenkapital mit einbringen.
- Der Anteil der Beteiligung der Gemeinde bei einer Investition wird wie folgt festgelegt:
 - Bei gemeindeeigenen Objekten wird dieser jeweils neu festgelegt.
 - Bei nicht gemeindeeigenen Objekten wird ein Höchstzuschuss von 15 % festgelegt.
- Die Abwicklung von Bauvorhaben hat auch bei gemeindeeigenen Objekten über den Verein zu erfolgen, d. h. der Verein ist Bauherr und erhält einen pauschalen Zuschuss. Qualitativ wird die Maßnahme durch die Gemeinde überwacht.
- Die Investitionen werden anhand einer Check-Liste bewertet:
 - Anzahl der Mitglieder
 - Mitglieder Einheimische/Auswärtige
 - Jugendarbeit
 - Zusammenhang der Investition mit dem Vereinszweck
 - Instandhaltung oder Neubau
 - Vorplanung der Investition (Einsparungen, Rücklagenbildung).
- Zuschussfähig sind nur Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 5.000,00 EUR.

Verein	Vereine mit jährlicher Zuwendung	Jugendzuschuss	Investitionen	
			Zuschusshöhe variabel	Höchstzuschuss 15 %
Baurclub Birkenhard	X		X	
Berg- u. Heimatfreunde	X			X
Brauchtumsfreunde Birkenh.	X			X
Dorftheater Birkenhard	X	X	X	
Förderverein Pflegezentrum	X			X
Freibadförderverein	X		X	
Gartenverein	X			X
Kinderchor Tonika		X		X
Kleintierzuchtverein	X	X		X
KLJB Birkenhard		X		X
KLJB Oberhöfen		X	X	
KLJB Warthausen		X		X
Liederkranz	X		X	
MGV Bräschdleng	X		X	
Musikverein Warthausen	X	X	X	
Narrenzunft Rißtal-Gurra	X	X	X	
1. Pool Billard Club	X			X
Senioren-gemeinschaft	X			X
Schulförderverein	X		X	
Schützenverein Birkenhard	X	X		X
SV Birkenhard	X	X	X	
Tennisclub Warthausen	X	X		X
Tennisfreunde Birkenhard	X	X		X
TSV Warthausen	X	X	X	
VdK Ortsgruppe	X		X	

Stand: 13.04.2016